

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 25. Plenumsitzung vom 5. November 2008

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsidentin Barbara Häberli
30 Ratsmitglieder
Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll
Ratsweibelin Lydia Schumacher

**Entschuldigt
abwesend** 5 Ratsmitglieder

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Stephan Herzog	Soziales
	Dr. Alphons Kappeler	Hochbau
	Walter Müller	Finanzen
	Astrid Romer Schneiter	Tiefbau
	Heinz Spälti	Gesundheit, Umwelt
	Patrick Stutz	Werke

Geschäfte

1. Mitteilungen

2. Einbürgerungsgesuche

3. Quartierpark Lebern-Dietlimoos

Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Nachtragskredites von 502'604 Franken

4. Pflegewohngruppe im Haus zum Mauersegler

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Kreditabrechnung über die Anschaffung von Mobilien im Betrag von 375'965 Franken

5. Arbeitsgruppe Reform

Antrag des Büros auf Umwandlung der „Arbeitsgruppe Reform“ in eine Kommission und Definition des Auftrages

6. Interpellation betr. Trinkwasserversorgung

Interpellation von Clemens Ruckstuhl und Roger Neukom betr. Trinkwasserversorgung Adliswil, Beantwortung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Kurt Frei	krank
Karin Hug	private Verpflichtung
Nicole Kappeler	Ferien
Thomas Iseli	berufliche Verpflichtung
Markus Simon	berufliche Verpflichtung

1.2 Begrüssung des neuen Stadtschreibers

Die Ratspräsidentin heisst den neuen Stadtschreiber, Alexandre von Rohr, herzlich willkommen. Sie wünscht ihm für sein neues Amt alles Gute und viel Erfolg.

1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von den Sitzungen vom 3. September und 1. Oktober 2008 haben Rechtskraft erlangt.

1.4 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Ruedi Bräuer, FW:

Wie wir der Mitteilung von Heinz Spälti und der Presse entnehmen konnten, wurde das Thema „Abfallbewirtschaftung“ mit der Unterzeichnung eines Vertrages mit der ARGE Abfalltransporte Bezirk Horgen endlich zu einem Abschluss gebracht. Auch die Freien Wähler teilen die Erleichterung des Stadtrats Spälti über Beendigung des jahrelangen Tauziehens rund um die Adliswiler Abfallbewirtschaftung. Gleichzeitig anerkennen wir das Vertrauen des Stadtrats in die Richtigkeit des von ihm durchgeführten Submissionsverfahrens. Er hat denn auch konsequenterweise darauf verzichtet, frühzeitig Übergangslösungen zu suchen für den Fall, dass der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt worden wäre und hat somit Kosten gespart.

Wie in der Presse vom Samstag, 1.11.08 zu erfahren war, senkt die erwähnte ARGE im Bezirk Horgen ihre Abfallgebühren. Dies betrifft allerdings nicht den Vertrag mit Adliswil. Dennoch hoffen wir, dass ähnliche Schritte in Adliswil auch bevorstehen. Insbesondere die Grundgebühr, welche ja wegen der nun abgelaufenen teuren Übergangslösung um ca. 20 % angehoben wurde, dürfte per 1. Januar 2009 nun drastisch gesenkt werden. Wir hoffen in kurze Näheres darüber zu erfahren und sind gespannt, in welchem Umfange sich die Preisreduktionen bewegen wird.

Stadtrat Heinz Spälti:

Zur Sackgebühr: Wir werden diese senken, wenn das Defizit, das wir zurzeit haben, abgebaut ist. Es wird demnach auf 2009 noch keine Kostensenkungen geben, weil wir im Rahmen der 5-Jahresperiode eine ausgeglichene Rechnung haben müssen.

1.5 Protokolle

Zu den Protokollen vom 3. September und 1. Oktober 2008 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gelten diese Protokolle als abgenommen.

1.6 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 10. Dezember 2008 statt.

1.7 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Einbürgerungsgesuche

Robert Wälle, Präsident der VKE:

Sie haben den Artikel des Tages-Anzeigers vom 20.9.08 mit dem Titel „Sprachprüfung für Einbürgerungswillige“ erhalten. Dazu gebe ich Ihnen einige Informationen bekannt.

Bestehende Bürgerrechtsverordnung

Das Bürgerrecht prägt das Selbstverständnis jedes Einzelnen und hat eine starke emotionale und symbolische Bedeutung. Die Einbürgerung ist Voraussetzung für die Ausübung

der politischen Rechte. Neben den Stimm- und Wahlrechten sind weitere Rechte und Pflichten an das Bürgerrecht geknüpft, so das Recht auf diplomatischen Schutz im Ausland, das Ausweisungsverbot, das Auslieferungsverbot und die Militärdienstpflicht. Das Schweizer Verfassungsrecht kennt ein dreistufiges Bürgerrecht: das Gemeindebürgerrecht, das Kantonsbürgerrecht und das Schweizer Bürgerrecht. Die drei Stufen bilden eine untrennbare Einheit. Am Einbürgerungsentscheid sind somit Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund beteiligt. Nach der heutigen Rechtsgrundlage im Kanton Zürich ist der Erwerb und Verlust der Bürgerrechte des Kantons und der Gemeinden in der Kantonsverfassung (KV Art. 20 und 21), im Gemeindgesetz (GG 20 - 31) und in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung geregelt. Das Schwergewicht der Regelung liegt auf der Verordnungsstufe. Das kantonale Bürgerrecht wird in der Regel erteilt, wenn die Gemeinde das Gemeindebürgerrecht gewährt; dem Kantonsbürgerrecht kommt aus Sicht der Verfassung keine erhebliche selbstständige Bedeutung zu. Die Bedeutung des Gemeindebürgerrechts besteht hauptsächlich darin, dass es unentbehrlich ist für die Erlangung des Kantons- und Schweizer Bürgerrechts. Damit wird den Gemeinden eine Schlüsselrolle bei der Einbürgerung von Ausländern und Ausländerinnen zuerkannt.

Mit dem Erlass eines Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sollen einheitliche Voraussetzungen und Verfahren im ganzen Kanton geschaffen werden. Damit verbunden ist der Verlust der bisherigen Rechtsetzungskompetenzen der Gemeinden im Bereich der Wohnsitzfristen, der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit und der Gebühren. Die Kantonsverfassung räumt aber den Gemeinden das Recht ein, das Einbürgerungsorgan in der Gemeindeordnung selber zu bestimmen, ausgeschlossen sind Urnenabstimmungen (Art. 21 Abs 1 KV). Die rechtspolitisch bedeutsame Frage, ob über Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung entschieden werden soll, ist damit vom Verfassungsgeber, dem Volk, bereits beantwortet. Der Verfassungsgeber will damit dem Gesetzgeber, in unserem Fall dem Parlament, Leitplanken vorgeben und hat sich für einen hohen Detaillierungsgrad entschieden.

Vernehmlassung zum neuen Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrechts

Der Regierungsrat hat den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, sich zum neuen Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht bis zum 22. Dezember 2008 zu vernehmen. Die VKE hat an der letzten Sitzung beschlossen, dass eine Stellungnahme eingereicht wird. Die Vernehmlassung wird vom Büro beraten und ggf. verabschiedet. Die im geplanten Gesetz wichtigsten Punkte sind:

1. Wohnsitzannahme

Neu ist, dass die Gesuch stellende Person nur noch drei Jahre in der Gemeinde wohnen muss, in der das Gesuch eingereicht wird. Eine Mehrheit der Gemeinden kennt heute die Frist von zwei Jahren, während in den übrigen Gemeinden zum Teil eine Wohnsitzdauer von bis sechs Jahren verlangt wird. Als Wohnsitz gilt die Anwesenheit in der Schweiz in Übereinstimmung mit den ausländerrechtlichen Vorschriften. Dazu gehören Aufenthalte mit folgende Bewilligungen: Ausweis B, C, F, L und N. Mit dem Wohnsitzerfordernis von neu einheitlich drei Jahren soll den Gemeinden die notwendige Zeit eingeräumt werden, um die Gesuch stellende Person kennenzulernen und deren Integration in die örtlichen Verhältnisse beurteilen zu können.

2. Wohnsitzwechsel

Mit der neuen Bestimmung der kürzeren Wohnsitznahme in den Gemeinden soll der hohen Mobilität der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die heute geltende Regelung (§ 4 Abs 2 BüV), wonach der Wohnsitz bis zum Einbürgerungsentscheid in der Gemeinde beibehalten werden muss, hat in der Praxis zu Härtefällen geführt, weil Einbürgerungsverfahren lange dauern können. Neu soll im Falle eines Wohnsitzwechsels während dem Einbürgerungsverfahren die Gemeinde, in der das Gesuch eingereicht wurde, für die Weiterbehandlung des Gesuchs zuständig sein. Für diese Lösung spricht der Umstand, dass die Behörde des bisherigen Wohnsitzes besser in der Lage ist, die Integration zu beurteilen.

3. Integration

Der Gesetzesentwurf, § 9, hält Folgendes fest:

1. Die Einbürgerung setzt voraus, dass die Gesuch stellende Person,
 - a) in die schweizerischen und zürcherischen Verhältnisse eingegliedert ist,
 - b) mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz, im Kanton und in der Wohnsitzgemeinde vertraut ist,
 - c) über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt,
 - d) über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen Verhältnisse und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Zürich und der Wohnsitzgemeinde verfügt.
2. Die Gemeinden beurteilen die Integration aufgrund einer gesamthaften Würdigung der verschiedenen Intergrationselemente
3. Die Gesuch stellende Person hat die Kenntnisse der deutschen Sprache mit einem Sprachstandsnachweis zu belegen - hier verweise ich auf den Artikel im Tagesanzeiger vom 20. September 2008
4. Der Regierungsrat regelt die Verordnung über die Anforderungen an die Sprachkenntnisse und die Kenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Sprache

Das Kriterium „angemessene Deutschkenntnisse,“ ist zu unbestimmt, um von den Gemeinden direkt angewendet werden zu können. Die heutige Praxis der Gemeinden hinsichtlich der erwarteten Sprachkenntnisse nicht einheitlich. Die Beurteilung der sprachlichen Integration erfolgt in vielen Fällen ohne klar ausformulierte Kriterien. Das geltende Recht (Bürgerrechtsverordnung) gibt den Gemeinden einen zu grossen Ermessensspiel-

raum. Dies habe ich immer wieder bei der Beurteilung der Sprachkompetenz festgestellt. Eine Reihe von Zürcher Gemeinden hat sich deshalb in letzter Zeit dafür entschieden, die sprachliche Standortbestimmung nicht mehr selber durchzuführen, sondern einer Bildungseinrichtung (hauptsächlich Berufsschulen) zu übertragen. Die Einbürgerungswilligen werden verpflichtet, eine Sprachprüfung abzulegen, wobei Ausnahmen für Personen, die in der Schweiz die Schule besucht haben, vorgesehen sind. So liefern die Prüfungsergebnisse den Behörden eine Entscheidungsgrundlage, wobei die Verantwortung für den Entscheid bei der Behörde und nicht bei den Prüfstellen liegt. Es ist ein zentrales Anliegen des Gesetzesentwurfes, bei der Beurteilung der Sprachkompetenz mehr Transparenz, Gleichbehandlung und Professionalität zu erreichen. Die Sprachprüfung wird künftig im Einbürgerungsverfahren eine wichtige Rolle spielen. Der Vernehmlassungsentwurf (§ 9 Abs. 4) ermächtigt den Regierungsrat, die Anforderungen an die Sprachkenntnisse auf Verordnungsstufe zu regeln. Die Beurteilung der Sprachkenntnisse soll gestützt auf den „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER) erfolgen. Der im 2001 vom Europarat beschlossene GER ist heute weit verbreitet und hat sich in der Praxis bewährt. Der Referenzrahmen kennt drei Sprachniveaus:

- A-Niveau steht für eine elementare Sprachverwendung
- B-Niveau für eine selbständige Sprachverwendung
- C-Niveau für kompetente Sprachverwendung

Gemäss den Empfehlungen der Eidgenössischen Ausländerkommission vom März 2006 soll das sprachliche Anforderungsprofil für die Gesuch stellende Person auf einem Niveau angesetzt werden, welches die Verständigung ermöglicht. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates besteht eine einheitliche Regelung, was ich sehr begrüsse und befürworte.

Vermutung der Integration

In § 10 des Gesetzesentwurfes steht:

1. Die Integration wird vermutet bei Ausländern und Ausländerinnen, die nachweisen, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren eine vollzeitliche schulische oder berufliche Ausbildung in deutscher Sprache besucht haben.
2. Bei Personen mit Integrationsvermutung wird die Integration im Sinne von § 9 nur geprüft, wenn die Gemeinde Grund zur Annahme hat, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Zum Absatz 2 ist zu bemerken, dass im Einzelfall von der Gemeinde widerlegt werden kann, wenn sie über konkrete Hinweise verfügt, dass beispielsweise die Sprachkenntnisse oder die Kenntnisse in Staatskunde nicht dem geforderten Niveau entsprechen. In diesen Fällen nimmt die Behörde eine Eignungsabklärung vor.

Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit

§ 11 des Gesetzesentwurfes:

1. Die Gesuch stellende Person muss in der Lage sein, für sich und ihre Familie aufzukommen.
2. Die Fähigkeit zur wirtschaftlichen Erhaltung gilt als gegeben, wenn
 - a) die Lebenskosten und Unterhaltungsverpflichtungen der Gesuch stellenden Person

- in angemessenem Umfang durch Einkommen, Vermögen und Rechtsansprüche gegen Dritte (AHV, IV, ALV, Unfall- und Krankenversicherung sowie familienrecht-
liche Unterhaltsansprüche) gedeckt sind,
- b) die Gesuch stellende Person für die letzten drei Jahre vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches keine wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz und keine Leistungen der Asylfürsorge bezogen hat,
- c) das Bertreibungsregister für die letzten drei Jahre vor Einreichung des Gesuchs sowie während des Einbürgerungsverfahrens keine Einträge von Verlustscheinen und keine Einträge von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie von Versicherern der obligatorischen Krankenversicherung aufweist und keine fälligen Steuerforderungen vorhanden sind.

Beachtung der Rechtsordnung
§ 12 des Gesetzesentwurfes:

Bei Erwachsenen gilt die Beachtung der Rechtsordnung als gegeben, wenn der Strafregisterauszug für Privatpersonen keine Einträge aufweist und kein Strafverfahren hängig ist. Bei Erwachsenen, die das 22. Alterjahr noch nicht vollendet haben, müssen zusätzlich die Voraussetzungen gemäss auf § 13 des Gesetzesentwurfes erfüllt sein.

Wir haben heute Abend über elf Gesuche zu entscheiden. Alle diese Kandidaten erfüllen die obgenannten Erwartungen. Vorgesehen war, dass wir heute Abend über insgesamt 14 Gesuche abstimmen würden. Die VKE hat festgestellt, dass drei Kandidaten den Anforderungen nicht genügten. So wurde zwei Personen empfohlen, ihr Gesuch zurückziehen, einmal aus sprachlichen Gründen und einmal wegen mangelnder Integration. Ein Gesuch wurde sistiert, und der Einbürgerungswillige hat damit die Möglichkeit, sich vor allem sprachlich zu verbessern. Ich bitte und erwarte von den verantwortlichen Mitgliedern des Stadtrates, dass sie im Interview mit den Kandidaten wieder vermehrt darauf achten, dass die Einbürgerungswilligen über genügend Deutschkenntnisse verfügen.

Bevor über die einzelnen Gesuche beraten wird, ernennt die Ratspräsidentin Kurt Schütz zum Ersatzstimmzähler für die entschuldigte Karin Hug.

Einbürgerungsgesuche

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

3. Quartierpark Lebern-Dietlimoos

Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Nachtragskredites von 502'604 Franken

Rita Schmid, Sprecherin der RGPK:

Der Gemeinderat hat am 8. März 2006 den Landabtretungs- und Landerschliessungsvertrag mit der IG Lebern-Süd verabschiedet. Im Vertrag wurde auf Seite 27, Ziff. IX, 3. Punkt vereinbart, dass dieser unter den Vorbehalten abgeschlossen wird, dass der Kostenverlegerplan für Infrastruktur und Grünanlagen und der von der Stadt Adliswil benötigte Kredit für die Ausgestaltung der Park- und Allmendgrundstücke vom Stadt- und Gemeinderat bewilligt werden. Im Vertrag wurde die Tabelle „Kostenverleger für Infrastruktur und Grünanlagen“, datiert vom 11.01.2006, als integrierender Bestandteil bezeichnet. In diesem Kostenverleger sind die Gesamtkosten für die Grünanlagen mit Fr. 650'000.-- enthalten. Der Anteil der Stadt Adliswil beläuft sich auf Fr. 400'000.--, was der vereinbarten Kostenbeteiligung von 59 % entspricht. In der heute zur Diskussion stehenden Weisung des Stadtrates wird auf Seite 7, Punkt 11 ausgeführt, dass die Gesamtkosten für Park- und Grünanlagen viel zu tief geschätzt worden seien. Zu diesem Preis sei ein Park in dieser Grössenordnung nicht realisierbar. Aus diesem Fakt resultiere jetzt ein Antrag für einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 502'604.--, um die vertragliche Verpflichtung gegenüber der IG Lebern-Süd zu erfüllen. Unter der administrativen Leitung des Ressorts Hochbau wurde ein Wettbewerb für das Grünraumkonzept mit dem zentralen Element „Quartierpark“ im Gebiet Lebern-Dietlimoos durchgeführt. Wettbewerbssieger wurde das Büro Hager, Landschaftsarchitekten, Zürich. Im Sommer 2007 hat das Büro Hager vom Stadtrat den Auftrag erhalten, ein Vorprojekt zu erarbeiten. Am 26. September wurde die Planung gestartet und am 27. Februar abgeschlossen. Aus dieser Planung resultierte eine „Optimalvariante“ mit einer Kostenschätzung von Fr. 2'758'000.-- und eine „Minimalvariante“ mit einer Kostenschätzung von Fr. 1'501'000.--. Aus der Kostenschätzung „Minimalvariante“ resultiert für die Stadt Adliswil gemäss vereinbartem Kostenverleger ein Kostenanteil von Fr. 902'604.--, was den 59 % der Gesamtkosten entspricht. Nachdem der Gemeinderat am 8. März 2006 nur Fr. 400'000.-- für die Park- und Grünanlagen mit der Verabschiedung des Landabtretungsvertrages bewilligt hatte, musste der Stadtrat nun den zur Debatte stehenden Nachtragskredit in Höhe von Fr. 502'604.-- beantragen. Die RGPK hat das Geschäft geprüft. Dabei hat sie drei Fragestellungen diskutiert:

- Besteht eine vertragliche resp. anderweitige juristische Verpflichtung seitens des Gemeinderates, diesem Nachtragskredit zustimmen zu müssen?
- Besteht eine moralische Verpflichtung seitens des Gemeinderates, dem Nachtragskredit zuzustimmen?
- Wie sieht die finanzielle Situation der Stadt Adliswil aus? Würde es diese erlauben, dem Nachtragskredit auch ohne juristische und moralische Verpflichtung zuzustimmen?

Die Erwägungen innerhalb der RGPK haben zu folgenden Ergebnissen geführt: Es besteht weder eine vertragliche noch sonstige juristische Verpflichtung des Gemeinderates, diesem Nachtragskredit zustimmen zu müssen. Es besteht auch keine moralische

Verpflichtung und die finanzielle Situation der Stadt Adliswil erlaubt es nicht, diesen Nachtragskredit zu genehmigen.

Zum Vertraglich-Juristischen: Im Kostenverleger vom Januar 2006 wurden die Kosten für den Quartierpark und die Grünanlagen auf Fr. 650'000.-- geschätzt. Auch wenn es sich hier nur um eine Schätzung und nicht um eine genaue Berechnung handelt, kann heute dem Gemeinderat nicht vorgehalten werden, weil er diesem Kostenverleger als integrierendem Bestandteil des Landerschliessungsvertrages zugestimmt habe, müsse er heute auch dem Nachtragskredit zustimmen. Der Gemeinderat musste sich im März 2006 in guten Treuen darauf verlassen können, dass diese Kostenschätzung von Fr. 650'000.-- sich im Bereich des Möglichen bewegt. Im Vertrag wurden keine Vorbehalte betreffend dieser Kostenschätzung erwähnt. Dies zeigt, dass auch die Erwerber des Landes ebenfalls nicht mit mehr als innerhalb einer gewissen Bandbreite sich bewegenden höheren Parkkosten gerechnet haben.

Zur moralischen Verpflichtung: Die Stadt Adliswil hat hohe Investitionen für die Erschliessung des neuen Quartiers Lebern-Dietlimoos getätigt. Davon profitiert in ganz erheblichem Ausmass auch die Investorengruppe IG Lebern-Süd. Die Stadt Adliswil hat aus der Sicht der RGPK keine zusätzliche moralische Verpflichtung, dem Nachtragskredit im heutigen Zeitpunkt zuzustimmen.

Zur finanziellen Situation: Diese ist nach wie vor prekär, auch wenn Silberstreifen am Horizont erscheinen. Die Finanzmarktkrise wird aber auch an Adliswil nicht spurlos vorbeigehen. Wenn die Stadt Adliswil glaubt, sich die Altersbeihilfe für die Bedürftigen in Adliswil nicht mehr leisten zu können, so ist es aus der Sicht der RGPK für die Stadt finanziell auch nicht verkraftbar, heute einem Nachtragskredit in Höhe von einer halben Million Franken für einen Quartierpark zuzustimmen. Die RGPK empfiehlt einstimmig, dieses Geschäft abzulehnen.

Stadtrat Patrick Stutz:

Das vorliegende Geschäft basiert auf einem „Landhandelsvertrags“ zwischen der Stadt Adliswil und einer Investorengruppe. Diesen Vertrag hat der Gemeinderat genehmigt, und folglich kann er nicht einfach aufgelöst werden. Er beinhaltet für beide Parteien Verpflichtungen. Die Investorengruppe hat bis jetzt alle ihre Verpflichtungen erfüllt, wie z. B. das Bezahlen von Fr. 450.-- pro m² für die Fläche des neuen Parks, dessen Fläche dann die Stadt für Fr. 50.--pro m² wieder zurückgekauft hat, wofür die Investoren allein für die Parkfläche von 8860m² einen Differenzbetrag von Fr. 3'544'000.-- bezahlt haben. Ein Landhandelsvertrag, wo die Stadt Adliswil gebunden ist, ein Quartierpark bis zum Bezug der neuen Wohnungen im Lebern-Dietlimoos zu erstellen. Wir können darüber diskutieren, warum kein Kostendach fixiert wurde oder warum die prozentuale Aufteilung so erfolgte. Am Vertrag ändert sich aber nichts. Beim vorliegenden Geschäft geht es um den Umfang der Gestaltung des Quartierparks und den damit verbundenen Kosten. Es geht um die Mehrkosten von Fr. 502'604.-- gegenüber der ersten Grobschätzung, die zu einem Zeitpunkt vorgenommen wurde, wo die Kostenschätzung für den Quartierpark auf Annahmen in Bezug auf deren Ausführung und Gestaltung beruhen. Ein Vorprojekt oder Projekt lag damals noch nicht vor.

Nach dem Abschluss vom Landhandelsvertrag wurde ein Wettbewerb über die Gestaltung des Quartierpark durchgeführt. Sieger war das Büro Hager, Landschaftsarchitekten in Zürich gewesen. Mit der Ausarbeitung des Vorprojektes basierend auf dem Wettbewerbsprojekt resultierte ein Park mit Totalkosten von Fr. 2'758'000.--. Allen Beteiligten, inkl. der Investorengruppe, war klar, dass ein Park zu solchen Kosten nicht errichtet werden kann und soll. Das Vorprojekt wurde auf eine minimale Variante reduziert ohne aber auf das Konzept des Wettbewerbes zu verzichten. Nicht Notwendiges und Verzichtbares wurde weggelassen. Die Kosten für die Minimal-Variante betragen Fr. 1'501'000.--. In einer weiteren Sparrunde wurde z. B. auf die geschwungenen Bänke verzichtet und nach einfacheren Lösungen gesucht. Die jetzige Vorlage basiert auf Baukosten von Fr. 1'372'000.--. Das bedeutet gegenüber der ersten optimalen oder maximalen Variante eine Reduktion von über 50 % unter Beibehaltung des ursprünglichen Konzepts. Dennoch liegen die Kosten bedeutend höher als in der Grobschätzung im Kostenverleger beim Landhandelsvertrag, und zwar um Fr. 853'087.--. Die Grobschätzung basierte klar auf einer anderen Annahme und wurde viel zu tief geschätzt. Gestützt auf die bereits gesprochene Summe erfolgt nun dieser Antrag für einen Nachtragskredit von Fr. 502'604.--. Auch mit dem Nachtragskredit wird aber kein Luxuspark im Lebern-Dietlimoos entstehen. Wir haben das Projekt so reduziert, dass man noch von einem Park sprechen kann. Es geht also nicht um eine umzäunte Kuhwiese oder einer Magerwiese, die nicht betreten werden darf und einmal pro Jahr geschnitten wird. Es geht um einen Park für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner von Lebern-Dietlimoos, der ZIS, von den umliegenden bestehenden Quartieren wie auch dem folgenden Quartier Moos. Dass kein Luxus entsteht, sehen wir in Vergleichszahlen pro m² gegenüber anderen neu erstellten Pärke in der Stadt Zürich. So hat der Oerliker Park Fr. 336.--/m², der MFO-Park Fr. 906.--/m² und der Louis-Häfliger Park Fr. 552.--/m² gekostet. Bei einer Fläche 11'875m² von unserem Park zusammen mit der Allmend belaufen sich die Kosten auf Fr. 126.--/m². All diese Zahlen schlecken keine Geiss weg. Die Kosten für die Erstellung des Parks sind höher als die Grobschätzung. Sie zeigen aber, dass der Park nicht überdimensioniert ist und keinen Luxus aufweist, auch wenn von einem Rosenteich, von Rhododendren, Baumschleier und Spielplatz die Rede ist. Der Park soll zweckmässig sein, aber auch einen Mehrwert für das neue Quartier bilden. Das entspricht der Absicht der Zonenplanänderung und der Festlegung der Sonderbauvorschriften. Deshalb ersuchen wir Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Zu den Punkten der RGPK

- Moralische Verpflichtung: M E. ist ein Vertrag ein Vertrag, unabhängig von Treu und Glauben, und er beinhaltet u. a. eine entsprechende prozentuale Aufteilung.
- Juristische Verpflichtung - kann ich nicht nachvollziehen.
- Finanzielle Situation: Im Finanzplan haben wir die Kosten entsprechend berücksichtigt.
- Vergleiche mit Sparmassnahmen im Kontext mit der Streichung von freiwilligen Gemeindeleistungen zur AHV/IV stelle ich in Frage, denn diese betreffen die Laufende Rechnung und der Park betrifft die Investitionen.

Fredi Morf:

Wir können uns das im jetzigen Zeitpunkt einfach nicht leisten. Wir möchten diesen Park nicht in diesem Umfang, deshalb wird die SVP-Fraktion zu dieser Vorlage einstimmig nein sagen.

Robert Wälle:

Die FDP-/EVP-Fraktion ist gegen einen zusätzlichen Kredit von Fr. 500'000.- für den Quartierpark Lebern-Dietlimoos. Ja, auch wir möchten einen Park, einen Ort der Stille wo man mitten in den neu erstellten Häusern verweilen kann. Doch weshalb soll die Gestaltung dieser Grünfläche derartige Summen verschlingen? Bedenken wir zudem, dass es sich erst um die erste Etappe des Parks handelt. Welche Kosten kommen hinzu, wenn Frau Seleger ausgezogen sein wird und die zweite Etappe des Parks gestaltet wird? Die jährlichen Unterhaltskosten werden mit Fr. 100'000.-- beziffert. Sagen wir diesem Projekt zu, sind wir verpflichtet, jährlich Fr. 100'000.-- für zusätzliche Aufgaben zu budgetieren. Ein Nichteintreten auf diese Unterhaltungskosten ist nicht mehr möglich, denn wer heute den Park in dieser Dimension befürwortet, sagt auch "Ja" zu den jährlichen Unterhaltskosten. Einmal mehr wird dem Gemeinderat ein Projekt unterbreitet, dessen Kosten drastisch über der Schätzung liegt. Mehrkosten von 126 % sind untragbar. Was für Berater und Projektverantwortliche beschäftigt eigentlich unsere Exekutive? Und es erstaunt uns zudem, dass der Stadtrat einen Projektwettbewerb startet, ohne ein Kostendach zu definieren. Wir sind zudem der Auffassung, dass die Stadt Adliswil zwar vertraglich gebunden ist, indem sie 59 % der Parkgestaltung zu übernehmen hat, aber wir sind nicht der Meinung, dass unsere Stadt zu einer bereits genau definierten Parkgestaltung „Ja“ gesagt hat. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

Davide Loss:

Der Park wäre bestimmt sehr schön, aber wir müssen die Realität berücksichtigen, wir haben eine schwierige finanzielle Situation. Das hat die SP schon lange berücksichtigt, aber wir setzen die Prioritäten anders. Wir verstehen nicht, dass dieser Gemeinderat den sozial Schwächsten, den Bedürftigsten unserer Gesellschaft, das soziale Existenzminimum streicht und diese Leute somit z. B. keine kulturelle Veranstaltungen mehr besuchen können, und andererseits sollten wir jetzt Fr. 500'000.-- als Nachtragskredit ausgeben. Das wäre aus der Sicht der SP total unverhältnismässig und nicht zu verantworten. Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag ab.

Stefan Winter:

Der Park ist zu teuer. Wir brauchen keinen „Aston Martin“, um etwas Prestige ausstrahlen. Am gescheitesten und günstigsten ist ein „Kia“, der ist solid und gut. Und wenn der „Kia“ eine Wiese bedeutet, dann gibt es halt eine Wiese. Wir brauchen kein künstlerisches Konzept, nur um in den Zeitungen gelobt zu werden. Die Summe von Fr. 650'000.--, die im Landabtretungs- und Erschliessungsvertrag mit der IG im März 2006 ausgehandelt wurde, war definitiv zu tief. Aber solche Überschreitungen sind nicht tolerierbar. Deshalb sind wir von den Freien Wählern gegen den Zusatzkredit von Fr. 520'000.--. Weshalb kein Kostendach definiert wurde, bleibt ein Rätsel. Ein Kostendach sollte bei allen Aufträgen Pflicht sein.

Farid Zeroual:

Wie die RGPK lehnt auch die CVP-Fraktion den Nachtragskredit für den Park im Lebern-Dietlimoos ab. Dies im Wesentlichen aus drei Gründen:

- a) Die im Antrag vorgestellten Kosten von über 1,5 Mio. Franken stehen in keinem Verhältnis zu den zurzeit verfügbaren Mittel der Stadt Adliswil. Viele der im Jahr 2008 unternommenen, zum Teil schmerzhaften, Sparanstrengungen würden mit einem Streich nichtig gemacht, und dies u. a. wegen einer kritischen Beurteilung von Vorgehensmängeln.
- b) Die ursprüngliche Kostenschätzung und die jetzt vorgestellten Kosten stehen in keinem Verhältnis. Offensichtlich wurde zu Beginn der Planung und vor der Vertragsunterzeichnung eine überoptimistische Schätzung erstellt, ein Budget, welches im weiteren Verlauf der Planung kaum einer inhaltlichen Prüfung unterzogen wurde.
- c) Ebenso ist nicht nachvollziehbar, wieso für die Finanzierung des Parks lediglich ein Kostenschlüssel, aber kein Kostendach definiert wurde. Solche Sicherungsmechanismen hätten dazu gedient, den Nachtragskredit zu verhindern. Mit dem Blick in die bestehenden Quartiere in Adliswil bin ich der Überzeugung, dass mit dem bewilligten und verfügbaren Geld trotzdem eine schöne Grünanlage erstellt werden kann, mit einfachem Standard und ohne Designerpark.

Stadtrat Patrick Stutz:

Die angegebenen Unterhaltskosten von Fr. 100'000.-- für den Parkunterhalt beinhalten auch die Allmend und den Lebernhügel. Zusammen sind das 20'000 m² Land. Unabhängig davon, wie der Park gestaltet wird, fallen für Adliswil Kosten an. Betreffend Aston Martin ist zu sagen, dass wir, wenn man die Vergleichszahlen anschaut, wir sind auf dem Kia, aber auf einem Occasionskia. Ein Kostendach zu definieren, wenn man noch nicht genau weiss, was zu bauen, ist schwierig. Deshalb wurde kein Kostendach festgehalten.

Beschluss

- 3.1 Für den neuen Quartierpark 1. Etappe + Allmend wird gemäss Vorprojekt ein Nachtragskredit von 502'604 Franken zulasten Investitions-Kto.-Nr. 460.5010.72 bewilligt (gem. Kostenschätzung Büro Hager, Zürich, vom 27.02.2008, Kostenbasis 2007):

Ablehnung.

- 3.2 Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung vom 27.02.2008 (Preisstand: Kostenbasis 2007) und der Bauausführung:

Ablehnung.

4. Pflegewohngruppe im Haus zum Mauersegler

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Kreditabrechnung über die Anschaffung von Mobilien im Betrag von 375'965 Franken

Marion Hans, Sprecherin der RGPK:

Die Pflegewohngruppe für demente Betagte ist eine spezialisierte Wohngruppe, für welche vor Beginn der Planung wenig Erfahrungswerte vorhanden waren. Erst im Verlaufe der Betriebsaufnahme konkretisierten sich die nötigen Mobilien, was zu einer Kreditüberschreitung in der Höhe von Fr. 109'265.-- Franken führte. Allerdings sei an dieser Stelle erwähnt, dass einzelne Stimmen im Gemeinderat anlässlich des Kreditantrages warnten, dass der beantragte Kredit nicht reichen würde. Das Ressort Soziales hat den am

30. November 2004 gesprochenen Bruttokredit von Fr. 376'000.-- als Gesamtrahmen betrachtet, der eingehalten werden musste. In der Folge versuchte man für die Stadt Adliswil das Bestmögliche herauszuholen und konnte die Mehrausgaben mit Hilfe von Beiträgen, einer Schenkung und einer Spende auffangen, was die RGPK mit Wohlwollen zur Kenntnis nimmt. So liegt uns heute eine Kreditabrechnung vor, die um Fr. 35.-- tiefer abschliesst, als beantragt. Die einstimmige RGPK empfiehlt dem Gemeinderat die Abnahme der Kreditabrechnung.

Franco Rossi:

Wie soeben gehört, ist nebst dem vom Gemeinderat bewilligten Betrag eine grosszügige Spende dazugekommen. Eine gute Möblierung konnte realisiert werden. Gefreut hätte ich mich allerdings, wenn die Abrechnung auf dem vom Gemeinderat bewilligten Betrag basiert hätte, und in einem zweiten Teil aufgezeigt worden wäre, was aufgrund der zusätzlichen Spenden mehr hat angeschafft werden können. Eine solche Abrechnung hätte mehr Vertrauen bewirkt.

Roger Neukom:

Ich habe damals darauf hingewiesen hat, dass der beantragte Kredit nicht reichen würde. Die Pflegewohngruppe beschäftigt uns seit der Dezember-Sitzung 2002 immer wieder. Heute bin ich einmal mehr vom Stadtrat enttäuscht, weil der Kredit nur dank Spendengeldern eingehalten werden konnte. Eine realistische Budgetierung scheint nicht die Stärke des (damaligen) Stadtrates (gewesen) zu sein. Wir haben in den einzelnen Positionen teilweise Überschreitungen von 100 %. Es ist grundsätzlich eine gute Sache mit Spendengeldern zu arbeiten, was aber nicht heisst, dass man das Budget trotzdem ausreizen oder mehr anschaffen muss. M. E. nehmen ein Teil des Stadtrates und leitende Verwaltungsangestellte ihre Führungsaufgabe nicht wahr, denn nur ohne Führung kann es so weit kommen kann, und da habe ich grosse Hoffnung in den neuen Stadtschreiber. Ich werde den Verdacht nicht los, dass einzelne Stadtratsmitglieder von ihren Chefbeamten abhängig sind und gar nie etwas fordern und durchsetzen können, weil sie immer wieder auf sie angewiesen sind. Eine saubere Gewaltentrennung findet da nicht statt. Das ist ein Phänomen, das es vor allem in Adliswil gibt.

Formulierungen im Antrag des Stadtrates wie z. B. man habe schon zu Beginn der Planung gewusst, dass es nicht möglich sei, den Bedarf aller Mobilien zu kennen und dass erwartet werden müsse, dass dies erst bei der Betriebsaufnahme festgestellt werden könne“ lasse ich nicht gelten. Aufgrund von Gesprächen mit anderen Gemeinden habe ich bereits im 2004 und 2005 gesagt, dass wir nicht die erste Pflegewohngruppe bauen und es deshalb möglich sein müsse, eine genauere Planung vorzulegen.

Wenn ich heute an diesem Objekt vorbeigehe, ist das keine Befriedigung; die Bauruine ist ein Drama für Adliswil. Wir wissen alle, dass der Mauersegler die Bilanz deponiert hat, und wir können froh sein, wenn sich dort noch jemals etwas verändert.

Bezüglich der Spendengelder habe ich mich bei der RGPK ins Bild gesetzt. Selbstverständlich muss man respektieren, wenn Spendende nicht genannt werden wollen. Wenn ich aber höre, dass am Schluss die Spitex noch Fr. 45'000.-- einschießt, damit ein Überschuss von Fr. 35.-- resultiert, ist das Problem nicht gelöst, sondern einfach Geld von der einen zu anderen Institution geschoben. So etwas darf einfach nicht passieren.

Beschluss

Die Kreditabrechnung über die Anschaffung von Mobilien für die neue Pflegewohngruppe im Haus zum Mauersegler im Betrage von 375'965 Franken zulasten der Investitionsrechnung Kto. 716.5060 wird genehmigt:

Zustimmung.

5. Arbeitsgruppe Reform

Antrag des Büros auf Umwandlung der „Arbeitsgruppe Reform“ in eine Kommission und Definition des Auftrages

Das Büro hat folgenden Antrag gestellt:

Ausgangslage

Im Kontext mit der Einführung von Globalbudgets im 2003 wurden sukzessive Doppelspurigkeiten zwischen der RGPK und den Sachkommissionen deutlich. Deshalb hat das Büro am 5. September 2007 eine „Arbeitsgruppe Reform“ (AG Reform) gebildet mit dem Auftrag, die Empfehlungen aus dem Schlussbericht der Spezialkommission Reform vom 5.3.03 zu prüfen. Das Büro hat folgende Personen als Mitglieder ernannt:

- Präsidium der RGPK
- Präsidenten der drei Sachkommission
- je 1 Mitglied von CVP (Thomas Fässler) und FW (Marion Hans)
(mit dieser Zusammensetzung sind alle Parteien vertreten)
- 1 Mitglied des Stadtrates (Stadtpräsident Harald Huber, ohne Stimmrecht)
- Ratssekretärin (für die Protokollführung, ohne Stimmrecht)

An der Gemeinderatssitzung vom 7.11.07 informierte der Ratspräsident über diesen Beschluss des Büros und hielt fest, dass Thomas Iseli den Vorsitz und Thomas Fässler den Vize-Vorsitz führt. An der Sitzung vom 11.9.08 beschloss das Büro, dass das Ratspräsidium auch Mitglied der AG Reform ist. An der Gemeinderatssitzung vom 1.10.08 informierte der Präsident der AG Reform, Thomas Iseli, über den Stand der Arbeiten. Für Rita Schmid war der Auftrag der AG Reform zu wenig definiert. Es stellte sich auch die Frage, ob bei diesem umfassenden Mandat nicht eine Kommission mit einem konkreten Auftrag gebildet werden sollte.

Zweck der Vorlage

Damit formelle Klarheit besteht, soll mit diesem Antrag die AG Reform in eine Kommission umgewandelt werden. Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bildung einer „Spezialkommission“ zuständig. Das Präsidium und die Mitglieder werden jedoch durch das Büro gewählt. Diese Kommission soll die Empfehlungen des Schlussberichtes der Spezialkommission „Reform“ vom 5.2.03 prüfen und dem Gemeinderat entsprechende Anträge unterbreiten.

Antrag des Büros an den Gemeinderat

1. Die seit 5.9.07 bestehende AG Reform wird in eine „Kommission Reform“ umgewandelt.
2. Die „Kommission Reform“ wird bis nach Abschluss der Revision der Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeinderates mit folgenden Aufgaben beauftragt:
 - Wahrnehmen der Gesamtverantwortung (seitens des Gemeinderates) einer Einführung von NPM
 - Erarbeiten einer konkreten Regelung zu den Zuständigkeiten und Aufgaben der R(G)PK und der Sachkommissionen

- Überwachen, ob die Empfehlungen der Reformkommission eingehalten werden, vor allem wenn diese übergeordnete Interessen, die Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Gemeinderates oder die Organisation des Gemeinderates betreffen
- Mitwirken bei der Revision der Gemeindeordnung
- Mitwirken bei der Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Zusammenarbeit mit dem Büro).

Thomas Fässler, Sprecher des Büros, stellt den Antrag vor.

Rita Schmid:

Ich bin zwar Verursacherin dieses Antrages, aber er begeistert mich gar nicht. In unserer Fraktion sind wir grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir einer solchen Kommission Reform mit diesen Aufträgen nicht zustimmen können. An der letzten Gemeinderatssitzung hat der Präsident der Arbeitsgruppe Reform, Thomas Iseli, folgendes festgehalten: „Der Gemeinderat hat zu den Globalbudgets grundsätzlich ja gesagt und somit ist eine erneute Grundsatzdiskussion hinfällig.“ Das ist die Kernaussage, dass eine erneute Grundsatzdiskussion hinfällig ist. Aufgrund der Tatsache, dass nach neun Sitzungen noch nichts auf dem Tisch ist, muss man davon ausgehen, dass in diesem Gremium kein Mehrwert generiert wird. Wir müssen darauf achten, dass keine Doppelspurigkeiten erfolgen, denn es gibt jetzt eine Weisung vom Stadtrat, die die Umsetzung der Motion „Reorganisation Behörden“ beinhaltet. Die Prüfung dieser Weisung ist im Moment in der RGPK sistiert, denn die Weisung wurde noch allen Fraktionen zur Vernehmlassung unterbreitet. Dabei wird u. a. auch die Frage nach der Anzahl Kommissionen gestellt. Die Frage der Organisation ist also gestellt, und deshalb macht es keinen Sinn, dass jetzt parallel dazu eine Kommission Reform sich mit den gleichen Fragen befasst. Wir sollten zuerst abwarten, bis geklärt ist, was mit der Behördenreorganisation läuft. Die Arbeitsgruppe Reform soll ihre Arbeit vorläufig einstellen und nach der Behördenreorganisation können wir prüfen, ob noch weiterer Organisationsbedarf gegeben ist. Die Aufgaben, die die Kommission Reform angehen soll, basieren auf einem Bericht vom 2003. Es braucht die Kommission Reform nicht.

Thomas Fässler:

Die Kernaussage von Thomas Iseli stimmt sehr wohl. Es geht in der Kommission Reform nicht darum, dass nochmals grundsätzlich über die Frage der Globalbudgets beraten wird, sondern es geht darum, wie sich der Gemeinderat im Kontext mit den Globalbudgets organisieren soll. Dass nach neun Sitzungen nichts vorhanden sein soll, stimmt nicht. Nach der letzten Sitzung wurden die Ergebnisse in die Fraktionen geschickt. Jede Fraktion ist in der Arbeitsgruppe Reform vertreten, und deshalb sollte auch jede Fraktion über den Arbeitsstand informiert sein. Es sind ja schon konkrete Ideen da, wie die Organisation aussehen könnte. Die erwähnte Motion hat nichts mit den Sachkommissionen zu tun, es werden diesbezüglich keine Fragen geklärt.

Marion Hans:

Ich habe die Vernehmlassung über die zukünftige Anzahl Mitglieder des Gemeinderates grad vor mir. Es gibt zwei Fragen, nämlich wie viele Mitglieder der Gemeinderat in Zukunft umfassen soll und wie viele Mitglieder die RGPK. Über die Anzahl der Kommissionen steht in dieser Vernehmlassung nichts.

Beschlüsse

- 5.1 Die seit 5.9.07 bestehende AG Reform wird in eine „Kommission Reform“ umgewandelt.

Zustimmung.

- 5.2 Die „Kommission Reform“ wird bis nach Abschluss der Revision der Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeinderates mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Wahrnehmen der Gesamtverantwortung (seitens des Gemeinderates) einer Einführung von NPM
- Erarbeiten einer konkreten Regelung zu den Zuständigkeiten und Aufgaben der R(G)PK und der Sachkommissionen
- Überwachen, ob die Empfehlungen der Reformkommission eingehalten werden, vor allem wenn diese übergeordnete Interessen, die Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Gemeinderates oder die Organisation des Gemeinderates betreffen
- Mitwirken bei der Revision der Gemeindeordnung
- Mitwirken bei der Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Zusammenarbeit mit dem Büro):

Zustimmung.

6. Interpellation betr. Trinkwasserversorgung

Interpellation von Clemens Ruckstuhl und Roger Neukom betr. Trinkwasserversorgung Adliswil, Beantwortung

Clemens Ruckstuhl, zur Beantwortung:

Wir haben heute wieder sauberes Trinkwasser, die Mängel sind behoben und die Lehren gezogen worden. Der Stadtrat und die ARA haben sich am letzten Samstag bei den am meisten betroffenen Wasserbezügerinnen und -bezüger mit einer Führung und mit Wurst und Brot entschuldigt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind weitgehend abgeschlossen, es wurde kein Schuldiger gefunden. Was aber bleibt, sind die entstandenen Kosten, und die bleiben weitgehend bei den Steuerzahlenden hängen. Sicherheitsvorkehrungen, die jedem Hauseigentümer auferlegt werden, waren von der ARA im Zeitpunkt des Unfalles nicht eingehalten gewesen. Ich frage mich, weshalb das so war. Es braucht in unserer Verwaltung solche Vorfälle, bis in Sachen Sicherheit Vorkehrungen getroffen werden. Einmal mehr gilt: Die Einwohnerinnen und Einwohner zahlen ihre Steuern, die Leistung, die sie dafür bekommen, sind ungenügend. Es ist dringend notwendig, dass die Qualität der Arbeit in der Verwaltung verbessert wird und die Mitarbeitenden mehr in die Verantwortung genommen werden - das gilt auch für den Stadtrat als vorgesetzte Instanz.

Schluss der Sitzung: 21.50

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin